



Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und
Ordnung

Herr Frank Ruffer, Tel. 171304

RAT

TOP: Stabilisierung des Lüdenscheider Wochenmarktes

Beschlussvorlage Nr. 111/2023

Produkt: 15.01.04 Betrieb des Wochenmarktes

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

19.06.2023

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	121.188,53 € + 4.559,10 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	121.188,53 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Es ist davon auszugehen, dass eine Subventionierung aus dem Haushalt für den Zeitraum der Autobahnsperrung nicht notwendig ist und evtl. Schwankungen der Gebühr durch die Nutzung von gebührenrechtlichen Gewinnen und Verlusten ausgeglichen werden können. Der Entfall der aktuell vorgesehenen Subventionierung aus dem Haushalt entlastet diesen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 15.01.04/4321030/Markstandsgeld

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Satzung für den Wochenmarkt der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt bei gleichzeitiger Aufhebung des abweichenden Ratsbeschlusses vom 27.02.2023 zur Beschlussvorlage 013/2023 die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 15.12.2021 in der als Anlage beigefügten Fassung.
2. Es wird auf den verbleibenden Verlustvortrag aus dem Jahr 2019 in Höhe von 4.559,10 € verzichtet.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der gebührenrechtlichen Möglichkeiten eine Stabilisierung der Gebühr auf 3,50 € bis zur Aufhebung der Sperrung der A45 zwischen den Anschlussstellen Lüdenscheid-Mitte und Lüdenscheid-Nord anzustreben.

Begründung:

Mit dieser Vorlage verfolgt die Verwaltung das Ziel der Stabilisierung des Wochenmarktes in einem sich wandelnden Umfeld bis zur Fertigstellung der Rahmedetalbrücke und des Einstiegs in die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven.

Der gesamte Handel befindet sich in einem strukturellen Wandel, ähnliches gilt auch für das Arbeitsleben – für beide Entwicklungen hatte die Corona-Pandemie katalysierende Wirkung. Dies betrifft jeweils auch den Markt an und für sich, hat aber auch jeweils Auswirkungen auf den Markt selbst. Diese Feststellung wurde bereits in der Beschlussvorlage „Gebührenfestsetzung für den Wochenmarkt“ Nr. 013/2023 konstatiert. Der Lüdenscheider Wochenmarkt hat zudem seit der Sperrung der Rahmedetalbrücke Einbußen erlitten, die nicht nur auf den Weggang von Festhändlern zurückzuführen sind, sondern auch dem Fehlen von Tageszahlern geschuldet sind.

Die strukturellen und aktuellen Probleme des Wochenmarktes sind trotz der diversen Krisen auch in Zeiten der Stellenvakanz der Marktsachbearbeitung seitens der Verwaltung nicht aus dem Blick genommen und auch im Dialog mit der IG Wochenmarkt betrachtet worden. Mit dieser Vorlage soll – auch in Absprache mit der IG Wochenmarkt – zunächst eine Stabilisierung erreicht, aber auch der Einstieg in eine stabile Zukunft beschrritten werden.

Auf Grund der aktuell vielfältigen Einflüsse auf den Wochenmarkt sind gegenwärtig keine Alternativen ersichtlich, die einerseits einer Stabilisierung des Wochenmarktes und andererseits einer langfristig wirtschaftlich tragfähigen und stadtentwicklungsseitig sinnvollen Wochenmarktgestaltung dienen.

Durch das momentane Umfeld sind strukturelle, wirtschaftliche Entscheidungen durch niemand sinnvoll zu treffen, es sei denn der Dritte verfolgt - aktuell nicht wirtschaftlich hinterlegte - eigene Interessen oder die Dritter.

Denkbar wären neben mitbeauftragten Attraktivierungsansätzen die Aufgabe des städtischen Betriebs des Wochenmarktes. Eine Nachfolge wäre aber zwingend auszuschreiben. Dies gilt auch bei einer wie auch immer gearteten Übernahme durch die Marktbeschicker selbst.

Die Marktbeschicker werden einerseits durch ein Abrücken von der für dieses Jahr politisch beschlossenen deutlicheren Gebührensenkung belastet, andererseits durch eine strukturelle Kostendeckung perspektivisch entlastet. Die Belastung durch die teilweise Übernahme von Reinigungsaufgaben kann durch entsprechendes Verhalten (teil-)kompensiert werden.

Bedeutung des Wochenmarktes für die Innenstadt

Der Lüdenscheider Einzelhandel steht vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen (Nachwirkungen Corona-Pandemie, Energiepreisanstieg, Inflation, Digitalisierung etc.) vor einem großen Anpassungsdruck. Die Zunahme der Leerstände im stationären Einzelhandel im letzten Jahr konnte zum

Teil mit den geförderten Vermietungen im Rahmen des Sofortprogramms Innenstadt kompensiert werden, das jedoch zum Ende dieses Jahres ausläuft. Auch im Stern-Center ist eine Zunahme der Leerstände festzustellen. Mit weiteren Geschäftsaufgaben muss gerechnet werden.

In diesem Kontext erfüllt der traditionelle Lüdenscheider Wochenmarkt eine wichtige Funktion als Frequenzbringer und Identifikationspunkt für die Lüdenscheider Innenstadt. So lässt sich an Markttagen regelmäßig eine deutlich höhere Frequenz in der Lüdenscheider Innenstadt feststellen. Von dieser Frequenz profitiert natürlich auch der stationäre Einzelhandel. Insbesondere ist der Markt auch ein Magnet, um Besucherinnen und Besucher des Stern-Centers in die Lüdenscheider Fußgängerzone zu ziehen.

Mit seiner Funktion als kommunikativer Treffpunkt der Lüdenscheider Bürgerinnen und Bürger sowie der Besucherinnen und Besucher sowie seinem Eventcharakter schafft der Lüdenscheider Wochenmarkt genau einen jener Zusatznutzen, die zukünftig noch an Bedeutung gewinnen werden, wenn der stationäre Einzelhandel in seiner herkömmlichen Form weiter an Boden verlieren wird. Daher ist die Aufrechterhaltung eines attraktiven Wochenmarktes eine wichtige Maßnahme im Sinne des Stadtmarketings und der Wirtschaftsförderung für die Lüdenscheider Innenstadt.

Struktur des Marktes und seiner Händlerschaft

Der Lüdenscheider Wochenmarkt weist eine Händlerstruktur auf, die aus vielen alteingesessenen Händlern besteht, die in der Vergangenheit bei Wechsel in den Ruhestand ihren Stand verkauft oder vererbt haben. Eine Weitergabe des Standes an einen Nachfolger stellt sich – wie auch im stationären Handel oder Handwerk – vermehrt schwierig dar. Auch hier sind Aufgaben ohne Nachfolger zu befürchten.

Struktur der Marktbesucher

Die Marktbesucher setzen sich aus der Stammkundschaft und einer nicht zu unterschätzenden Zahl von Laufkundschaft zusammen – insbesondere die letztere ist aufgrund von Home-Office deutlich minimiert; das zeigt sich insbesondere an den Imbissständen zur Mittagszeit. Die Leerstände in der Innenstadt tragen ebenfalls dazu bei, dass weniger Marktbesucher vorhanden sind, weil die frühere Verbindung zwischen einem Einkaufsbummel und einem Besuch des Wochenmarktes so bzw. in diesem Umfang nicht mehr stattfindet.

Entwicklung des Marktes

Jahr	Festhändler	Standmeter
2017	50	42.585
2018	52	40.781
2019	51	41.213
2020	48	39.523
2021	41	36.913
2022	40	34.084
Mai 23	36	31.162

Die Tabelle zeigt im Jahresvergleich deutlich die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Erschwerend ist anzumerken, dass die Brückensperrung im Dezember 2021 die Situation dahingehend verschärft hat, dass potentielle weitere Händler aufgrund der Verkehrssituation abgeschreckt wurden.

Äußere Einflüsse auf den Markt

Der Lüdenscheider Wochenmarkt unterliegt auch äußeren Einflüssen, die sich zum einen aus der

hohen Inflation ergeben und zum anderen auch teilweise dem aktuellen Arbeitsmarkt geschuldet sind. Die letzte Kündigung eines großen Marktstandes war dem Personalmangel geschuldet. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation orientieren sich einige Markthändler beruflich um; viele auswärtige Besucher fehlen aufgrund der Brückensituation und der Leerstände in der Innenstadt.

Die Brückensperrung schränkt eine „natürliche“ Fluktuation der Marktbesucher ein. Somit ist während dieser Zeit tendenziell von einer sinkenden Zahl der Marktbesucher auszugehen.

Dieser Effekt wurde – durch den gesamtstädtisch positiven Effekt – verstärkt, dass einer der größten Marktbesucher – mit Fördergeldern – in ein leerstehendes, stationäres Ladenlokal gezogen ist.

Bei den nicht regelmäßigen Marktbesuchern, sog. Tageszahler, kommt hinzu, dass Neu-Besucher aktuell kaum zu akquirieren sind und regelmäßige Tageszahler, wenn sie sich nicht ganz zurückgezogen haben, ihre Frequenz reduziert haben.

Entwicklung der Marktgebühr in der Vergangenheit

2009	2,69 €
2010	2,79 €
2011	2,79 €
2012	3,01 €
2013	3,07 €
2014	3,27 €
2015	3,47 €
2016	3,56 €
2017	3,71 €
2018	3,78 €
2019	3,99 €
2020	4,18 €
2021	4,18 €
2022	4,22 €
2023	5,26 €

Der Wert aus 2023 ist der kalkulierte Wert aus der Beschlussvorlage vom 27.02.2023.

Lüdenscheider Wochenmarkt im regionalen Vergleich

	Gebühr	letzte Satzungs- Änderung	Beispiel 10 m Länge, 2,50 m Tiefe	Beispiel 10 m Länge, 3,50 m Tiefe
Halver	2 € / lfd Meter	2002	20,00 €	20,00 €
Plettenberg	2 € / lfd Meter	2015	20,00 €	20,00 €
Iserlohn	1,20 € / m ²	2009	30,00 €	42,00 €
Altena	0,90 € / m ²	2001	22,50 €	-
Menden	1,25 € / m ²	2017	31,25 €	43,75 €
Schalksmühle	1,20 € / m ²	2010	30,00 €	42,00 €
Lüdenscheid	2,50 € / lfd. Meter		25,00 €	
Lüdenscheid	3,50 € / lfd. Meter		35,00 €	
Lüdenscheid	4,22 € / lfd. Meter		42,20 €	

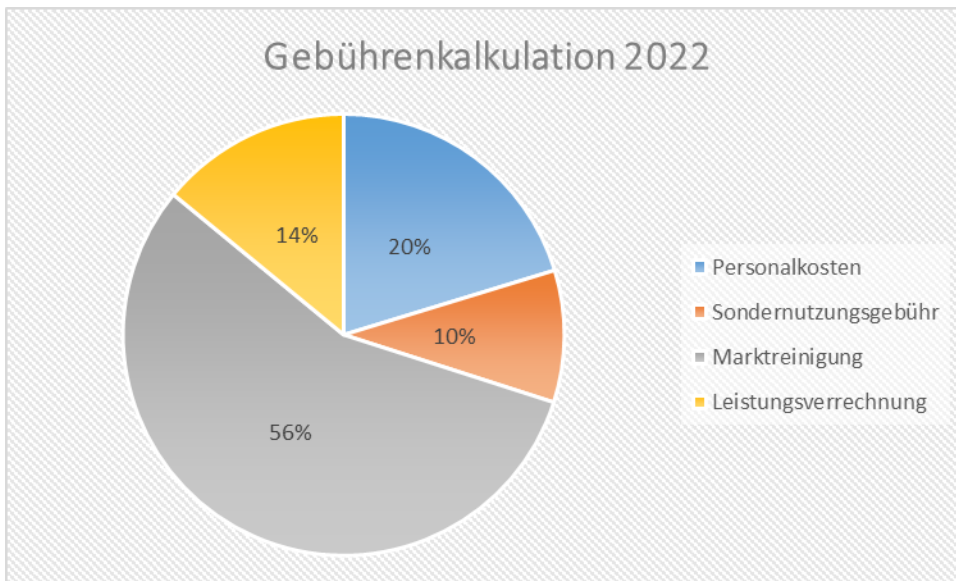
Die Tabelle zeigt, dass der Lüdenscheider Wochenmarkt bei einer Gebühr von 3,50 € pro lfd. Meter

einer Vergleichbarkeit der Märkte untereinander standhält und die jetzige Gebühr von 4,22 € im Vergleich doppelt so hoch ist wie die niedrigste Marktgebühr.

Struktur der Marktgebühr

Die Benutzungsgebühren werden nach Kommunalabgabengesetz (KAG) berechnet. Kosten sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Diese setzen sich zusammen aus:

- Personalkosten für die Marktaufsicht und Sachbearbeitung im Innendienst
- Sondernutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Platzes
- Kosten für die Marktreinigung
- Kosten für die Leistungsverrechnungen



Die Benutzungsgebühr ergibt sich aus der Division der Kosten mit den Leistungseinheiten. Leistungseinheiten sind die Anzahl der an die Festhändler und Tageszahler verkauften laufenden Meter Marktstand.

Aus der Kostenstruktur wird deutlich, dass eine Entlastung auf der Aufwandsseite v.a. die Marktreinigung in den Blick nehmen musste.

Umsetzung der Gebührenhöhe von 2,50 € in 2023 und Ausblick

Die in diesem Jahr beschlossene einmalige Gebührensenkung auf 2,50 € pro lfd. Standmeter würde zu einer kurzfristigen Entlastung für die Markthändler führen gepaart mit einer Haushaltsbelastung sowie dem Verlust von gebührenrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und einer deutlichen Gebührenerhöhung für das Jahr 2024.

Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen hingegen wird in die Kostenstruktur eingegriffen und damit die Grundlage geschaffen, ohne Haushaltsbelastung im Rahmen des Gebührenrechts Planungssicherheit in einem wettbewerblich verträglichen Bereich geben zu können. Diese Sichtweise – gerade in den aktuell bewegten Zeiten zumindest an dieser Stelle Planungssicherheit anzustreben – wird auch vom Vorsitzenden der IG Wochenmarkt bestätigt.

In Abstimmung mit dem STL können die jährlichen Reinigungsgebühren für den Wochenmarkt um 2/3 gesenkt und die Reinigungspflicht im Rahmen der bestehenden Marktsatzung wieder auf die Händler zurückverlagert werden. Das zuvor durch den Wochenmarkt gebundene Personal des STL wird an anderer Stelle durch den STL in Lüdenscheid eingesetzt.

Unter Berücksichtigung des gebührenrechtlich noch ansatzfähigen Verlustvortrages 2019 in Höhe von 4.559,10 € betrug bei der ursprünglich vorgeschlagenen Gebührenhöhe von 4,22 € die Unterdeckung 32.532 €, die einer entsprechenden perspektivischen Haushaltsbelastung entsprochen hätte. Bei der vom Rat beschlossenen Gebührenhöhe von 2,50 € hätte die Unterdeckung und damit die perspektivische Haushaltsbelastung 86.131 € betragen. Mit dem nun vorgeschlagenen Vorgehen wird allerdings auf den (letztmalig) ansatzfähigen Verlustvortrag – von in der Relation lediglich – 4.559,10 € verzichtet. So können einerseits die vergangenen Jahre des Marktes abgeschlossen und andererseits mit diesem Jahr beginnend wieder in eine Zeit des gebührenrechtlichen Ausgleichs und ab dem 01.07.2023 mit einer Gebührenhöhe von 3,50 € entsprechend des Ziels des 3. Punktes des Beschlussvorschlags gestartet werden.

Das Ordnungsamt zusammen mit der Wirtschaftsförderung und der LSM denkt über eine strategische Neuausrichtung des Wochenmarktes nach, die am Sortiment beginnt und mit Werbemaßnahmen nicht endet. Hierbei wird auch weiterhin die IG Wochenmarkt eingebunden.

Zusätzlich wird eine Neuausrichtung des Lüdenscheider Wochenmarktes als Projektvorschlag an die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung gegeben, mit der Idee, durch einen Blick von außen auch andere Potentiale zu heben.

Lüdenscheid, den 07.06.2023

In Vertretung:

gez. Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

- Satzung zur Änderung der Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 15.12.2021
- Kalkulation 2023
- Erläuterungsbericht